

massationsverfahren bilden einen Übergang von der autonomen Rechtschaffung zur heteronomen Rechtschaffung. Den Typus der heteronomen Rechtschaffung, d. h. des Notrechts, stellen dar: die Regelung der landwirtschaftlichen Schulden, die neue Rechtsanwaltsordnung und die Devisengesetze.

Bei diesen drei Gruppen der Werke der verschiedenen Rechtschaffung wirken auch verschiedene rechtsschaffende Tatsachen mit: In der ersten Gruppe der Gesetze treten die alten auskristallisierten Rechtsnormen in den Vordergrund. In den Gesetzen der zweiten Gruppe erscheinen überwiegend als rechtsschaffende Tatsachen die Umgestaltungen des ungarischen Staatsgebietes und die Veränderung der Lage der Bevölkerung infolge des Weltkrieges und des Friedensvertrages. Die in die dritte Gruppe eingereihten Gesetze, die Notgesetze, stellen die Wirkung und Konsequenzen der weltpolitischen, weltwirtschaftlichen Veränderungen in der Nachkriegszeit dar.

Die ungarische Rechtschaffung ist in unserer kritischen Zeit gesetzlicher Zwangsmaßnahmen den reinen Rechtsprinzipien treu geblieben und sie versuchte die Notmaßnahmen den klassischen Rechtsprinzipien anzupassen. Dieser Versuch war aus dem Grunde verhältnismäßig erfolgreich, weil das ungarische Rechtssystem den öffentlich-rechtlichen Charakter des Rechtes, wozu die zukünftige Rechtschaffung strebt, zu allen Zeiten bewahrt hat.

Neues Recht in Ungarn

In einer Bezirksversammlung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen sprach der junge ungarische Rechtsgelehrte Dr. Koloman Szakats, ein nächster Mitarbeiter des kgl. ungarischen Justizministers Lazar, über die „Grundprinzipien der neuen ungarischen Rechtschaffung“.

Dr. Szakats führte in seinem Vortrag, wie die „Berliner Börsen-Zeitung“ berichtet, u. a. aus: Es gibt zwei Arten der Rechtschaffung: die autonome und die heteronome Rechtschaffung. Die erste stammt aus den reinen Rechtsprinzipien, die zweite aus dem Zwang der Ursachen des äußerlichen Lebens. Die jüngere ungarische Rechtschaffung besitzt auch diesen zweiseitigen Charakter. Den Typus der autonomen Rechtschaffung verwirklicht der Entwurf des neuen ungarischen bürgerlichen Gesetzbuches, das neue Dienststrafverfahren der Richter und Staatsanwälte und der Entwurf zur neuen ungarischen Pressereform. Das neue Fideikommissgesetz, das Siedlungsgesetz und das Kom-